Gemeinde Alfhausen **Alfhausen, den 17. Jun. 2026**
Gemeinde Alfhausen

Beschlussvorlage Alfhausen	**Vorlage Nr.: 5035/2026**

Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie für die digitale Gremienarbeit

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	22.06.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	25.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Alfhausen	25.06.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinie für die digitale Gremienarbeit in der Gemeinde Alfhausen wird mit Wirkung zum 01.11.2026 beschlossen. Die bisherigen Regelungen der Geschäftsordnung zur digitalen Gremienarbeit treten gleichzeitig außer Kraft.

2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt Vereinbarungen mit der Samtgemeinde Bersenbrück zur Kostenteilung in Fällen von Doppelmandaten zu treffen.

Sachverhalt:

Bereits seit vielen Jahren stellt die Gemeinde Alfhausen den Ratsmitgliedern für die digitale Gremienarbeit geschäftsordnungskonform alle wichtigen Sitzungsunterlagen wie Einladungen, Beschlussvorlagen, Anlagen, Niederschriften und sonstige Dokumente in digitaler Form zur Verfügung. Zweck der digitalen Gremienarbeit ist es, einen effizienten Sitzungsdienst zu gewährleisten, langfristig Kosten einzusparen, Unterlagen kurzfristig zur Verfügung stellen zu können und so nachhaltig zu handeln.

Bisher wird die digitale Gremienarbeit wie folgt organisiert:
Den Ratsmitgliedern werden seitens der Verwaltung kostenlos Tablets zur Verfügung gestellt, die ausnahmslos für die digitale Gremienarbeit verwendet werden dürfen. Zudem stehen den Ratsmitgliedern E-Mailpostfächer mit zugehörigen Ratsmailadressen zur Verfügung, die ebenfalls ausschließlich für die digitale Gremienarbeit verwendet werden sollen. Dieses Modell ist mit einmaligen Kosten in Höhe von ca. 400 Euro und monatlichen Kosten in Höhe von ca. 19,20 Euro je Ratsmitglied in einer Kommunalwahlperiode verbunden.

Dieses Modell führt neben den hohen monatlichen Kosten dazu, dass viele Ratsmitglieder mehrere mobile Endgeräte und mehrere E-Mail-Postfächer nutzen

(müssen), was in vielen Fällen als umständlich, aufwendig und unpraktikabel empfunden wird.

Mit der vorliegenden Richtlinie wird die Umstellung auf das folgende „Bring Your Own Device“-Modell vorgeschlagen:
Die Ratsmitglieder erhalten einmalig zu Beginn der Kommunalwahlperiode einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro. Im Gegenzug beschaffen sie ein Tablet bzw. nutzen ein bereits vorhandenes Tablet für die digitale Gremienarbeit und verpflichten sich, den erforderlichen Datenschutz sicherzustellen. Da es sich dann um ein privates Endgerät handelt, kann dieses auch für private Anwendungen verwendet werden.
Die Mails werden zudem zukünftig ausschließlich an private Mailadressen gerichtet, die von den Ratsmitgliedern vor Beginn der Kommunalwahlperiode mitzuteilen sind. Sie haben die Pflicht sicherzustellen, dass die Mailpostfächer jederzeit speichertechnisch einfache E-Mails empfangen können.

Die Verwaltung bzw. die Samtgemeindeverwaltung steht bei Fragen und Anwendungsproblemen im Zusammenhang mit dem Ratsinformationssystem „SessionNet“ und der MANDATOS-App mit Rat und Tat zur Verfügung. Hardwareprobleme mit den Tablets (Passwort vergessen, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen, u. ä.) und Probleme mit den Mailpostfächern sind durch Ratsmitglieder in eigener Verantwortung zu klären, da es sich um private Infrastrukturen handelt.

Beteiligte Stellen: